

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
Honorarordnung für die Fachstelle für Hochbegabung Köln
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Einrichtung einer Honorarordnung für die Fachstelle für Hochbegabung mit Wirkung zum Beginn des 2. Schulhalbjahres 2009/2010.

Die erforderlichen Aufwendungen sind im Haushalt 2010 unter Teilplan 0605 berücksichtigt.

Haushaltmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008/2009 hat der Rat die Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 310.000,- € für die Einrichtung einer Fachstelle für Hochbegabung beschlossen, die auch in die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2013 eingeflossen ist.

Neben der Erfüllung der Aufgaben durch 2 Diplom-Psychologinnen werden hier zur Bereitstellung von Förderkursen und die vereinzelte Durchführung von Diagnostik auch Honorarverträge abgeschlossen, deren Stundensätze nun erstmalig durch die Erstellung einer Honorarordnung –vergleichbar den Honorarordnungen in anderen Bereichen der Verwaltung– festgeschrieben werden sollen. Diese Absicht wurde dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung bereits in seiner Sitzung am 20.04.2009 unter TOP 3.1.2 (Session –Nr. 1300/2009) angekündigt und den Honorarkräften im Anschluss gleichfalls zur Kenntnis gegeben.

Die nun festzuschreibenden Stundensätze wurden -gemessen an den bisherigen Stundensätzen- um durchschnittlich 25 % gesenkt, liegen aber im Quervergleich zu jenen des Amtes für Weiterbildung dennoch um durchschnittlich 16 % höher, da diese aus dem Jahr 2001 resultieren.

Die Aufwendungen auf der Grundlage dieser Honorarordnung erfolgen im Rahmen der Veranschlagung des jeweiligen Haushaltsplanes, Teilplan 0605.

Die Vorberatung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung muss im Hinblick auf die geplante Umsetzung des Beschlusses zum 2. Schulhalbjahr 2009/2010 noch vor der Ratssitzung am 17.12.09 erfolgen, da bis zum Beginn des 2. Schulhalbjahres keine weitere Ratssitzung anberaumt ist.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 (Honorarordnung)